

Resozialisierung als pädagogische Aufgabe – „Was alles in einem Menschen sein kann“

Nach einer Idee von Marion Schadek-Bätz



© imaginima/E+

Anhand von Textauszügen aus dem Buch „Was alles in einem Menschen sein kann“, in dem Schauspieler Steffen Schroeder, besser bekannt als Fernsehkommissar Kowalski aus der ZDF-Serie „SOKO Leipzig“, von seinen Erfahrungen als ehrenamtlicher Vollzugshelfer des als Mörder verurteilten Micha berichtet, setzen sich die Lernenden mit Möglichkeiten und Grenzen pädagogischer Intervention im Erwachsenenalter auseinander. Im Fokus der Einheit steht unter der pädagogischen Perspektive die Frage, welche Voraussetzungen der Strafvollzug bieten muss, damit der Weg von Ex-Häftlingen nach der Entlassung wieder in die Gesellschaft gelingt.

KOMPETENZPROFIL

Klassenstufe:	Jahrgangsstufen 10/11
Kompetenzen:	ethische Grundsätze, auf denen unser Rechtswesen beruht, erläutern; die Bedeutsamkeit und die Orientierungsfunktion der pädagogischen Perspektive nachvollziehen; komplexe gesellschaftliche Zusammenhänge der Pädagogik interdisziplinär erarbeiten; Möglichkeiten und Grenzen (ehrenamtlichen) pädagogischen Handelns erörtern
Methoden:	Textarbeit, einen Comic entwerfen, ein Plakat erstellen
Thematische Bereiche:	Strafmaß, Mord, Resozialisierung, Ehrenamt, Vollzugshelfer, Recht, Gerechtigkeit, pädagogische Intervention und Prävention
Medien:	Auszüge aus dem Buch „Was alles in einem Menschen sein kann“, Gesetzestexte, Theoretische Texte
Fachübergreifend:	Philosophie; Ethik; Sozialwissenschaften; Politik; Gemeinschaftskunde

Inhaltsverzeichnis

M 1	„Mörder ist, wer ...“ – Was unterscheidet Mord von anderen Tötungsdelikten? 10	
	M 1a Mörder ist, wer ...“ – Textauszüge zur Gesetzgebung von 1700 v. Chr. bis heute	10
	M 1b „So einen sollte man doch ...!“ – Hinter jeder Tat steht ein Mensch	12
	M 1c Gibt es ein Recht auf eine zweite Chance?	13
M 2	Was geht mich das an? – Gesellschaftliche Verantwortung 14	
	M 2a „Bin ich meines Bruders Hüter?“ – Wieso Verantwortung übernehmen?	14
	M 2b Haben wir nicht alle unser Päckchen zu tragen?	15
M 3	Warum werden Verbrecher bestraft? 17	
	M 3a „Wer nicht hören will, muss fühlen!“ – Wozu Strafe?	17
M 4	Ehrenamtliches Engagement für Straftäter 19	
	M 4a Aufgeben verboten – Nächstenliebe bis zur Erschöpfung?	19
M 5	Erwartungen und Erwartungserwartungen 21	
	M 5a „Der denkt jetzt bestimmt, ich denke ...“	21
M 6	Mikrokosmos „Gefängnis“ – Strukturen im Strafvollzug 22	
	M 6a Ein eigener Staat hinter Gittern – Wie sind Gefängnisse organisiert?	22
M 7	Die Funktion der Hoffnung 24	
	M 7a Das Recht zu hoffen	24
M 8	Lernerfolgskontrolle 25	
	M 8a Klausurvorschlag	25
	Lösungen 26	

M 1 „Mörder ist, wer ...“ – Was unterscheidet Mord von anderen Tötungsdelikten?

M 1a „Mörder ist, wer ...“ – Textauszüge zur Gesetzgebung von 1700 vor Christus bis heute

Laut Strafgesetzbuch unterscheidet sich Mord durch „Vorsatz“, aber auch „Heimtücke“ und „niedrige Beweggründe“ von anderen Tötungsdelikten. Doch wie lassen sich diese Merkmale nachweisen? Und warum nehmen wir in diesem Falle den Täter in den Blick und nicht die Tat?

Arbeitsaufträge

1. Bilden Sie drei Expertengruppen A, B und C. Lesen Sie den Ihrer Gruppe zugeordneten Text. Arbeiten Sie die ihnen zugrundeliegenden ethischen Grundpositionen heraus, die für den Umgang mit dem Tatbestand „Mord“ gelten.
2. Finden Sie sich in Gruppen zusammen, bestehend aus je einem Mitglied der Gruppen A, B und C. Vergleichen Sie Ihre Ergebnisse. Entwerfen Sie dann in der Gruppe einen eigenen Mordparagrafen. Stellen Sie diesen anschließend im Plenum vor.
3. 2016 forderte der damalige Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD), das Strafrecht zu reformieren und den Mordparagrafen zu modifizieren. Er forderte unter anderem, dass Mord, wie andere Tötungsdelikte auch, nicht mehr mit einer lebenslangen Haft bestraft werde. Führen Sie eine Pro- und Kontra-Debatte in der Klasse durch.

Text Gruppe A

Ich, Hammurabi, [...] der König, der sich die vier Welten hörig machte, der Günstling Ištar, das bin ich. Als Marduk mich beauftragte, die Menschen gerecht zu leiten und dem Lande Ordnung zuzuweisen, habe ich Recht und Gerechtigkeit in den

5 ten und dem Lande Ordnung zuzuweisen, habe ich Recht und Gerechtigkeit in den Mund des Landes gelegt und für das Wohlsein der Menschen sorgte ich gut, damals (setzte ich fest):

10 § 1 Wenn ein Bürger einen Bürger des Mordes bezichtigt, ihn aber nicht überführt, so wird der, der ihn bezichtigt hat, getötet.

§ 2 Wenn ein Bürger einem Bürger Zau-

15 berei vorgeworfen hat, ihn aber nicht überführt, so geht der, dem Zauberei vorgeworfen wird, zur Flussgottheit, taucht in den Fluss hinein, und wenn der Fluss ihn erlangt [d.h., wenn er untergeht], so erhält, der ihn bezichtigt hat, sein Haus. Wenn der Fluss diesen Bürger für frei von Schuld erachtet und er heil davonkommt, so wird der, der ihm Zauberei vorgeworfen hat, getötet, der, der in den Fluss hinabgetaucht ist, erhält das Haus dessen, der ihn bezichtigt hat.

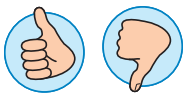
© Eilers, Wilhelm (Hrsg.): *Codex Hammurabi. Die Gesetzesstele Hammurabis*. Marix Verlag, Wiesbaden 2009.

Text Gruppe B

Man warf endlich [...] die Augen auf einen unbescholtenen und allgemein gefürchteten Bürger, dem die Verbesserung

5 der Gesetze, die bis jetzt nur in mangelhaften Traditionen bestanden, übertragen ward. Drako hieß dieser gefürchtete

10 Bürger – ein Mann ohne Mensegefühl, der der menschlichen Natur nichts Gutes zutraute, alle Handlungen bloß in dem finstern Spiegel seiner eignen trüben Seele sah und ganz ohne Schonung war für die Schwächen der Menschheit;



Warum werden Verbrecher bestraft?

M 3

„Wer nicht hören will, muss fühlen!“ – Wozu Strafe?

M 3a

In den USA dürfen Angehörige von Mordopfern bei der Hinrichtung des Täters zusehen. Hinterher befragt, wie es ihnen ginge, zeigten sich nicht wenige „entzückt“. Aus nächster Nähe mitzuerleben, wie derjenige, der ihnen einen Angehörigen genommen hat, mit dem Tode bestraft wird, stillt für einen Moment den Rachedurst. Doch wie ergeht es den Befragten, wenn ihnen bewusst wird, dass sie durch ihre Anwesenheit die Würde des Verurteilten missachtet und ihre Zustimmung zur vorsätzlichen Vernichtung eines Menschenlebens zum Ausdruck gebracht haben? In Deutschland ist die Todesstrafe abgeschafft. Auch eine Verurteilung zu lebenslanger Haft bedeutet heute nicht notwendigerweise, dass der Täter bis zum Lebensende im Gefängnis bleibt. Weder Vergeltung noch Gerechtigkeit fallen in den Zuständigkeitsbereich des Strafrechts. Seine Aufgabe ist es, nach objektiver Würdigung der Tatumstände den Rechtsfrieden wiederherzustellen.

Arbeitsaufträge

- Überlegen Sie zunächst allein über die Frage nach: Wem hilft es, wenn verurteilte Straftäter leiden? Tauschen Sie sich anschließend in Partnerarbeit aus und begründen Sie Ihre Ansicht.
- Komentieren Sie das Sprichwort „Rache ist süß“.
- Diskutieren Sie im Plenum das Konzept für eine Fernsehsendung, in der per Skype zugeschaltete Straftäter ihre Opfer bzw. deren Angehörige um Verzeihung bitten können.



Das Strafvollzugsgesetz (StVollzG) – Vollzug der Freiheitsstrafe in Justizvollzugsanstalten

§ 2 Aufgaben des Vollzuges

Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel). Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.

§ 3 Gestaltung des Vollzuges

(1) Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich angeglichen werden.

(2) Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken.

(3) Der Vollzug ist darauf auszurichten, dass er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern.

Hauptstrafzwecke sind Prävention, Wiedergutmachung und Resozialisierung. Es soll unseren Gefangenen gut gehen – aber zu gut nun wieder auch nicht. Gläserne Gefängnisgänge, die für die Inhaftierten eine wesentlich weniger bedrückende Atmosphäre schaffen, werden von Außen-

§ 4 Stellung des Gefangenen

(1) Der Gefangene wirkt an der Gestaltung seiner Behandlung und an der Erreichung des Vollzugszieles mit. Seine Bereitschaft hierzu ist zu wecken und zu fördern.

(2) Der Gefangene unterliegt den in diesem Gesetz vorgesehenen Beschränkungen seiner Freiheit. Soweit das Gesetz eine besondere Regelung nicht enthält, dürfen ihm nur Beschränkungen auferlegt werden, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder zur Abwendung einer schwerwiegenden Störung der Ordnung der Anstalt unerlässlich sind.

Zu finden unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/stvollzg/BJNR005810976.html>.

stehenden als „Luxusknast“ kritisiert. Gläsern bedeutet zwar auch, unter ständiger Beobachtung durch das „strafende Auge“ zu stehen, doch vielleicht haben wir uns durch [...] Überwachungskameras oder gläserne Bürogebäude derart an ein Leben auf dem Präsentierteller

Lernerfolgskontrolle

M 8

Klausurvorschlag – Die Frage nach dem Warum

M 8a

Nevzat, Oberinspektor des Istanbuler Morddezernats, ist der Ich-Erzähler des Kriminalromans „Die Gärten von Istanbul“ von Ahmet Ümit. Lesen Sie den folgenden Textauszug und bearbeiten Sie anschließend die Aufgaben.

Arbeitsaufträge

1. Arbeiten Sie die Begründung des Autors dafür, dass wir insbesondere bei einem Mord nach dem Warum fragen, aus dem Text heraus.
2. Vergleichen Sie Oberinspektor Nevzats Menschenbild mit Steffen Schroeders Schilderung des verurteilten Mörders Micha in „Was alles in einem Menschen sein kann“.
3. Akzeptieren wir, dass auch Täter „welche von uns sind“ – welche moralischen Handlungsanweisungen erwachsen daraus?

Der Tod ist, genau wie Heirat oder Geburt, eines der Ereignisse, die unser Leben von Grund auf verändern und uns auffordern, neu über den Sinn des Lebens nachzudenken. Und trat der Tod durch einen Mord ein, fragt man sich unausweichlich: Warum? Man fragt sich nicht nur nach dem Grund, aus dem der Mörder sein Opfer umbrachte. Wie tötet ein Mensch einen anderen, wie kann er das tun? Und auch darauf beschränkt sich die Wissbegier nicht, sie erstreckt sich unbedingt auf den Charakter des Mörders: Ist er ein guter Mensch oder ein Psychopath mit Monsterseele?

Doch ob der Mörder nun gut oder schlecht ist, das Hinterfragen geht bis zur Analyse des Menschen an sich. Wer den Menschen als ein im Prinzip gutes Geschöpf denkt, ist über einen Mord meist erstaunt,

dann heißt es bedauernd: „Die Menschheit ist am Ende.“ Wer den Menschen für prinzipiell schlecht hält, hat es leichter, er wundert sich gar nicht. Für ihn gibt es nur eines: den Mörder und die Schuldigen hart bestrafen. Er glaubt, Verbrechen nähmen ab, bestrafe man nur gnadenlos brutaler, grausamer, als die Mörder selbst es waren. Ohne sich dessen bewusst zu sein, rät diese Fraktion zu Methoden, die die Mörder selbst anwenden. Für Leute wie mich, die in Menschen Mitgefühl und Unbarmherzigkeit, Zärtlichkeit und Gewalt, Konstruktivität und Zerstörungswut vereint glauben, ist Mord zwar keine Überraschung, doch da wir stets hoffen, im Kampf Gut gegen Böse siege letztlich das Gute, ist er eine Enttäuschung.

© Ümit, Ahmet: *Die Gärten von Istanbul*. btb Verlag, München 2017. S. 203–204.